

## Raumnutzungsvertrag

### 1. Vertragsparteien

Zwischen

JobSelektor GmbH & Co. KG., Esslinger Straße 7, 70771 Leinfelden-Echterdingen

(nachfolgend Vermieter genannt)

und

\_\_\_\_\_ (nachfolgend Mieter\* genannt)

Vertreten durch:

\_\_\_\_\_ (Vorname / Nachname)

#### Anschrift:

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

### 2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten:

Schlungsraum für bis zu 12 Personen

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der vom Mieter gewünschten Ausstattung (Veranstaltungstechnik, Präsentationstechnik, sowie evtl. Bestuhlung gemäß beilegendem Bestuhlungsplan).

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

#### a) Einmalige Nutzung

Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

und endet am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr.

b) Wiederkehrende Nutzung

Nutzungstag: \_\_\_\_\_ Von : \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

Nutzungsturnus: \_\_\_\_\_

Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ am und endet am \_\_\_\_\_

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

---

(Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

### 3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit der Nutzungsbedingung gültig. Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer\* an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

### 4. Nutzungsgebühren, Mietpreis

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von 100,00 € zu zahlen, zuzüglich Getränkepauschale von 5,00 € pro Schulungsteilnehmer sowie 5,00 € pro genutzten Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage (Nr. 74 bis 78).

Gebuchte Ausstattung:

- |                                       |                                   |   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Flipchart    | <input type="checkbox"/> Beamer   | <input type="checkbox"/> Kfz-Stellplätze – Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Vortragspult | <input type="checkbox"/> Leinwand |   |

Der Betrag ist bis zum vereinbarten Termin auf das folgende Konto zu überweisen:

Commerzbank AG | IBAN: DE 226114 0071 0919 2790 00 | BIC/SWIFT: COBADEFFXXX

Anfallende Kosten für Reinigung oder Personal werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer fällig. Die Rechnung erfolgt am Ende der Nutzung bzw. bei wiederkehrender Nutzung am Ende des Jahres.

### 5. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

## **6. Kündigung**

### **6.1. Ordentliche Kündigung**

Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag bis zu zwei Werktagen vor dem vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß kündigen.

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu \_\_\_\_\_ Wochen vor Beginn der vereinbarten Nutzung zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

### **6.2. Außerordentliche Kündigung**

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

### **6.3. Verstöße**

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Vermieter bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Bei besonders groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 84 StGB (Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei), § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot), § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) und § 130 StGB (Volksverhetzung), zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von 500,00 € zu zahlen.

Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

## **7. Datenschutz**

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, unterliegen dem Datenschutz und werden vom Vermieter gemäß den Bestimmungen der DSGVO nicht an Dritte weitergegeben. Der Mieter stimmt der Erhebung dieser Daten ausdrücklich und freiwillig zu und verpflichtet sich ebenfalls, alle erlangten Informationen im Rahmen des Mietverhältnisses nach den Bestimmungen der DSGVO vertraulich zu behandeln.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Echterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter/in)

*\*) sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter*

Als Vertragsbestandteile wurden ausgehändigt:

- Nutzungsbedingungen
- Schlüssel Nr. \_\_\_\_\_
- Raum-Ausstattungsliste

## **Nutzungsbedingungen**

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Raumnutzungsvertrags. Sie werden jedem Mieter vor Abschluss eines Nutzungsvertrages erläutert und übergeben. Die Nutzungsbedingungen regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten.

### **1. Grundsatz der Neutralität**

Der Vermieter ist den Grundsätzen des Rechtsstaats verpflichtet, dazu gehören insbesondere die Wahrung parteipolitischer Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Derer Mieter versichert, bei seinen Aktivitäten im Rahmen der gestatteten Raumnutzung denselben Grundsätzen verpflichtet zu sein und keine gewerblichen oder geschäftlichen Ziele zu verfolgen. Parteipolitische, konfessionelle oder weltanschauliche Propaganda, sowie Veranstaltungen, deren Inhalt den Straftatbestand verwirklicht oder sittenwidrig ist sind in unseren Räumen untersagt.

### **2. Mitteilungspflicht des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, die Einhaltung des Raumnutzungsvertrages, der Nutzungsbedingungen und der Hausordnung auch bei den Teilnehmenden zu gewährleisten. Er muss die Teilnehmenden in geeigneter Form über die Hausordnung, die Nutzungsbedingungen und den Raumnutzungsvertrag sowie deren Einhaltung informieren.

### **3. Weisungsrecht**

Während der Nutzung ist den Anweisungen des hauptamtlichen Personals Folge zu leisten und ihm in jedem Fall Zutritt zu den Gruppenräumen zu gewähren.

### **4. Nutzung der Räume**

#### **4.1**

Die genutzten Räumlichkeiten sind in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich werden, wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt.

#### **4.2**

Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, die bei Beginn der Nutzung vorliegen sowie während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist weiter verpflichtet, Störungen anzuzeigen, die durch unbefugte Dritte in den Räumen entstehen. Er haftet für Sach- und Personenschäden, die während der Nutzung von ihm oder von den Teilnehmenden verursacht werden, auch dann, wenn dem Mieter selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **5. Nutzungseinschränkungen**

Der Vermieter behält sich grundsätzlich das Recht vor, dem Mieter andere als die gebuchten Räumlichkeiten zuzuweisen oder die Nutzung in Ausnahmefällen einzuschränken oder zu untersagen. Als Ausnahmefälle gelten beispielsweise Instandhaltungsarbeiten oder Sonderveranstaltungen. Dem Mieter erwachsen aus der verhinderten Raumnutzung keine Ansprüche. Bereits entrichtete Nutzungskostenbeiträge werden rückerstattet.

## **6. Haftung**

### **6.1 Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume. Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadenersatzansprüche erheben, stellt der Mieter sie von allen Ansprüchen frei.

### **6.2 Haftung des Vermieters**

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Er haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für von dem Mieter eingebrachte Gegenstände

## **Raumausstattung**

- 6 Konferenztische, oval angeordnet, mit Stromnetz-, USB- und Internetanschluss
- 12 Sitzplätze
- 1 Vortragspult
- 1 Leinwand
- 1 Flipchart
- 1 Beamer
- 1 Kaffeemaschine
- 1 Kühlschrank
- 1 Garderobe
- 1 Servierwagen